

## **Kapitel 4: Zusammen leben**

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: BAG PBW  
Beschlussdatum: 03.10.2020

### **Änderungsantrag zu GSP.Z-01**

#### **Von Zeile 211 bis 214:**

~~(196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang gebaut werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame Nachverdichtung geachtet werden.~~

(196) Wohnen ist auch eine soziale Frage. Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und sozial gebundenem Wohnraum nötig. Wir brauchen eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft, eine "Neue Wohngemeinnützigkeit". Projekte, Initiativen und Gesellschaften des gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen, alternativen oder generationsübergreifendes Wohnen sollen unterstützt werden. Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Bauen und einer behutsamen Nachverdichtung unter Wahrung urbaner wie ländlicher Grün- und Freiflächen.

### **Begründung**

Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit des Wohnungssektors ist für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen unersetzlich. Wohngemeinnützigkeit ist das zentrale Element grüner Wohnungspolitik. Neubau ist es nicht.